



Kurzarbeitergeld



Kurzarbeitergeld – Informationen für Arbeitnehmer

Hat Ihr Arbeitgeber Kurzarbeit angemeldet, kann Ihr Verdienstaufschlag teilweise ausgeglichen werden.

Was ist Kurzarbeitergeld?



Kurzarbeitergeld ist eine Leistung aus der Arbeitslosenversicherung. Unter folgenden Voraussetzungen haben Sie darauf Anspruch: Ihr Arbeitgeber muss die regelmäßige Arbeitszeit kürzen und hat dies der zuständigen Agentur für Arbeit angezeigt. In den meisten Fällen geschieht dies aus konjunkturellen Gründen, das heißt, weil die wirtschaftliche Lage Ihres Betriebes schlecht ist.

Das Kurzarbeitergeld soll Ihren Verdienstaufschlag zumindest teilweise wieder ausgleichen. Außerdem kann Ihr Arbeitsplatz erhalten bleiben, obwohl die aktuelle Situation Ihres Betriebes Entlassungen notwendig machen würde.

Weitere Informationen zum Kurzarbeitergeld erhalten Sie im [Merkblatt Kurzarbeitergeld](#)

(
https://con.arbeitsagentur.de/prod/apok/ct/dam/download/documents/Merkblatt-8b-Kurzarbeitergeld_ba015388.pdf)

IMPRESSUM([HTTPS://WWW.ARBEITSAGENTUR.DE/IMPRESSUM](https://www.arbeitsagentur.de/impRESSUM))

INFORMATION & HILFE([HTTPS://WWW.ARBEITSAGENTUR.DE/HILFE](https://www.arbeitsagentur.de/hilfe))

DATENSCHUTZ([HTTPS://WWW.ARBEITSAGENTUR.DE/DATENSCHUTZ](https://www.arbeitsagentur.de/datenschutz))

RECHTLICHE HINWEISE([HTTPS://WWW.ARBEITSAGENTUR.DE/RECHTLICHE-HINWEISE](https://www.arbeitsagentur.de/rechtliche-hinweise))